

Jahresbericht zum 30. September 2025

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 für Organismen für gemeinsame
Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform
eines Fonds Commun de Placement (FCP)
R.C.S. K 952

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

HANSAINVEST LUX UMBRELLA

in der Zeit vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025.

Hamburg, im November 2025

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

So behalten Sie den **Überblick**:

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. September 2025	6
Vermögensaufstellung des Teilfonds per 30. September 2025	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)	12
Entwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 2024/2025	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025	14
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	18
Weitere Informationen (ungeprüft) zum Jahresabschluss zum 30. September 2025	21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	38

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Teilfonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA - Interbond investiert an den internationalen Rentenmärkten. Der Teilfonds stellt in Aussicht, auf Dauer von den Renditeunterschieden der Fremdwährungszinsmärkte zu profitieren. Ferner werden seit 2021 über den Aramea Rendite Plus Nachhaltig Fonds, Nachhaltig- und Hybridanleihen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien aufgenommen. Die Titelselektion erfolgt anhand eines Bottom-up-Ansatzes unter Beachtung fundamentaler Gesichtspunkte, die eine Bonitätsprognose des Anleiheemitt-

tenten ermöglichen sollte. Zinsänderungsrisiken werden je nach Marktlage entweder über Derivate oder entsprechende Tauschaktionen von Anleihen verschiedener Laufzeiten gesteuert.

Das Basisinvestment im Interbond sind weiterhin hochwertige Staatsanleihen und Emissionen supranationaler Institutionen.

Portfoliostruktur

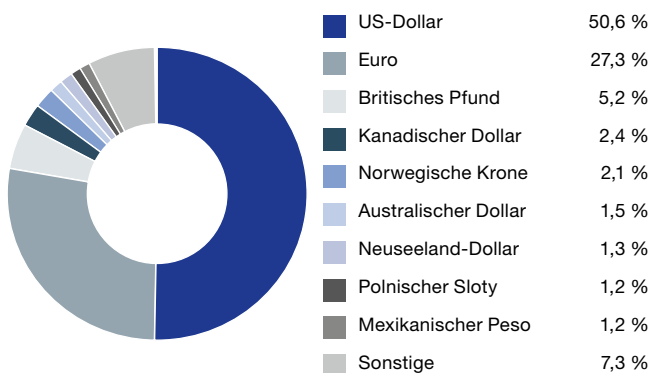
Veränderungen in der Portfoliostruktur wurden durch die Veräußerung von Unternehmensanleihen und die verstärkte

Aufnahme von Anleihen supranationaler Emittenten vorgenommen.

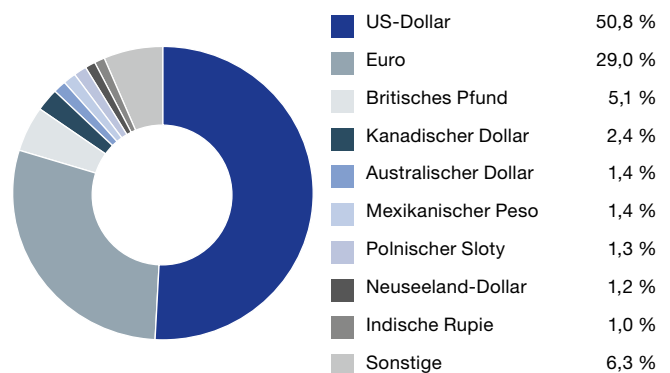
Per 30.09.2025 betrug die Portfolio- Modified Duration 4,29. Das durchschnittliche Rating der im Fonds befindlichen Anleihen war konstant bei AA+.

Die Wertentwicklung nach BVI-Methode HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND für den Berichtszeitraum beträgt -2,48 %.

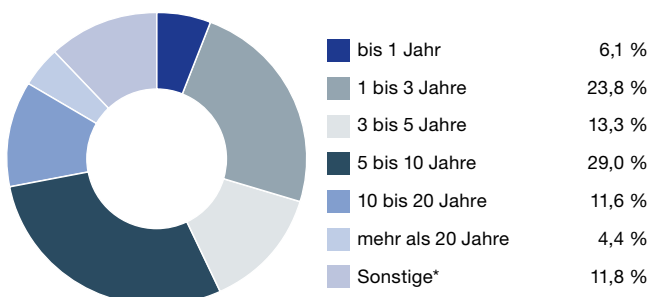
Währungen 30.09.2024



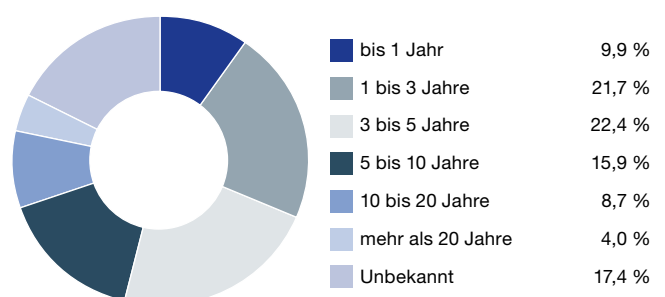
30.09.2025



Restlaufzeiten 30.09.2024



30.09.2025



*die Position Sonstige enthält Geldbestände, Investmentanteile sowie Forderungen und Verbindlichkeiten.

Risikoanalyse

Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Anleihe- und Währungsrisiken.

Währungsrisiken:

Wegen des Grundsatzes der Diversifikation investiert der Fonds weltweit. Den dadurch bestehenden Währungsrisiken stehen entsprechend Chancen gegenüber.

Liquiditätsrisiken:

Aufgrund der Anlagepolitik ist das Sondervermögen den Rentenmärkten inhärenten Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um diese Liquiditätsrisiken zu begrenzen, achtet das Fondsmanagement auf ein ausreichendes Emissionsvolumen der einzelnen Anleihen sowie einen hohen Diversifikationsgrad im Sondervermögen.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Teilfondsvermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedin-

gungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Veräußerungsergebnis

1. Realisierte Gewinne	EUR	44.931,42
2. Realisierte Verluste	EUR	-130.892,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-85.960,81

Das Veräußerungsergebnis wurde im Wesentlichen durch die Veräußerung von Anleihen erzielt und beträgt -85.960,81 EUR.

Eine Übersicht der während des Geschäftsjahres abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment- GmbH.

Das Portfoliomanagement für den HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND ist ausgelagert an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – Teilfonds Interbond

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. September 2025

Netto-Teilfondsvermögen: EUR 20.482.504,76

Umlaufende Anteile: 214.113

Vermögensaufteilung in TEUR/%		
	Kurswert in Fonds- währung	% des NTFV *)
I. Vermögensgegenstände	20.534	100,25
1. Anleihen	16.778	81,91
2. Investmentanteile	1.100	5,37
3. Bankguthaben	2.519	12,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	137	0,67
II. Verbindlichkeiten	-51	-0,25
III. Netto-Teilfondsvermögen	20.483	100,00

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen.

**) Zinsansprüche

Geografische Länderaufteilung des Wertpapiervermögens (ungeprüft) **)

	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Vereinigte Staaten von Amerika	5.064.876,62	24,73
Deutschland	3.461.146,83	16,90
Italien	1.461.779,42	7,14
Spanien	844.304,10	4,12
Kanada	817.703,00	3,99
Chile	632.417,54	3,09
Frankreich	576.088,50	2,81
Großbritannien	445.895,37	2,18
Australien	279.748,44	1,37
Polen	136.152,24	0,66
Dänemark	117.355,05	0,57
Rumänien	86.532,97	0,42
Ungarn	51.491,50	0,25
Sonstige	3.902.573,04	19,05
Wertpapiervermögen	17.878.064,62	87,28

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen.

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA – Teilfonds Interbond

Vermögensaufstellung des Teilfonds

per 30. September 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Verzinsliche Wertpapiere						
0,750000000% Aareal Bank AG MTN-IHS v.22(28)	DE000AAR0322	EUR	100	% 95,270560	95.270,56	0,47
0,000000000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2019 (2050)	DE0001102481	EUR	300	% 45,220351	135.661,05	0,66
2,300000000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033)	DE000BU2Z007	EUR	100	% 98,579209	98.579,21	0,48
2,300000000% Bundesrep.Deutschland Anl.v.2023 (2033) Grüne	DE000BU3Z005	EUR	250	% 98,609608	246.524,02	1,20
3,000000000% Europäische Union EO-Medium-Term Notes 2022(53)	EU000A3K4DY4	EUR	100	% 84,016857	84.016,86	0,41
1,750000000% Frankreich EO-OAT 16/66	FR0013154028	EUR	300	% 50,894500	152.683,50	0,75
2,950000000% Italien, Republik EO-B.T.P. 2018(38)	IT0005321325	EUR	200	% 91,698266	183.396,53	0,90
1,350000000% Italien, Republik EO-B.T.P. 2019(30)	IT0005383309	EUR	750	% 94,590940	709.432,05	3,46
4,000000000% Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(35)	IT0005508590	EUR	200	% 105,009350	210.018,70	1,03
4,000000000% Italien, Republik EO-B.T.P. 2023(31)	IT0005542359	EUR	100	% 105,994970	105.994,97	0,52
2,000000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 22/29	XS2498154207	EUR	400	% 98,371155	393.484,62	1,92
2,750000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 23/30	XS2626288760	EUR	300	% 101,316000	303.948,00	1,48
4,125000000% Polen, Republik EO-MTN 24/44	XS2746103014	EUR	50	% 98,109000	49.054,50	0,24
0,300000000% Societe Du Grand Paris 21/31	FR0014006NV0	EUR	500	% 84,681000	423.405,00	2,07
1,850000000% Spanien EO-Bonos 2019(35)	ES0000012E69	EUR	350	% 88,556375	309.947,31	1,51
1,000000000% Spanien EO-Bonos 21/42	ES0000012J07	EUR	500	% 65,857167	329.285,84	1,61
1,000000000% Spanien EO-Obligaciones 2020(50)	ES0000012G00	EUR	200	% 53,480154	106.960,31	0,52
4,000000000% Spanien EO-Obligaciones 2024(54)	ES0000012M93	EUR	100	% 98,110635	98.110,64	0,48
4,000000000% Ungarn EO-Bonds 2024(29)	XS2753429047	EUR	50	% 102,983000	51.491,50	0,25
1,625000000% Vonovia SE MTN 21/51	DE000A3MP4W5	EUR	100	% 55,154657	55.154,66	0,27
4,250000000% Vonovia SE MTN 24/34	DE000A3829J7	EUR	100	% 103,426618	103.426,62	0,50
2,500000000% Australia, Commonwealth of... AD-Treasury Bonds 2018(30)	AU0000013740	AUD	250	% 95,042500	133.198,56	0,65
1,250000000% New South Wales Treasury Corp. AD-Loan 20/30	AU3SG0002348	AUD	300	% 87,141000	146.549,88	0,72
1,850000000% Ontario, Provinz CD-Bonds 2020(27)	CA68333ZAJ62	CAD	400	% 99,115500	242.736,79	1,19
0,000000000% Dänemark, Königreich DK-Anl. 2031	DK0009924375	DKK	1.000	% 87,598500	117.355,05	0,57
3,250000000% Großbritannien LS-Treasury Stock 2012(44)	GB00B84Z9V04	GBP	200	% 75,438764	172.589,26	0,84
1,500000000% Großbritannien LS-Treasury Stock 2021(53)	GB00BM8Z2V59	GBP	200	% 43,239514	98.923,62	0,48
0,875000000% Großbritannien LS-Treasury Stock 21/33	GB00BM8Z2S21	GBP	200	% 76,222583	174.382,49	0,85
1,250000000% International Bank Rec. Dev. LS-MTN 22/28	XS2431006233	GBP	200	% 91,531567	209.406,46	1,02
4,500000000% International Bank Rec. Dev. RP/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2298592770	IDR	1.200.000	% 99,340500	60.956,28	0,30
6,250000000% International Bank Rec. Dev. MN-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2393511071	MXN	2.000	% 98,674500	91.761,00	0,45
5,370000000% International Bank Rec. Dev. ZY-MTN 23/26	XS2662908701	PLN	1.000	% 100,589000	235.524,54	1,15
0,250000000% International Bank Rec. Dev. SK-MTN 21/29	XS2293578592	SEK	2.000	% 93,140500	168.625,11	0,82
2,550000000% Chile, Republik DL-Notes 2020(31/32)	US168863DN50	USD	600	% 89,409000	457.315,54	2,23

Vermögensaufstellung per 30.09.2025

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs		Kurswert in EUR	% des NTFV *)
2,375000000% European Investment Bank DL-Bonds 2017(27)	US298785HM16	USD	2.500	%	97,886500	2.086.153,62	10,19
1,625000000% European Investment Bank DL-Notes 2021(31)	US298785JN70	USD	100	%	88,936000	75.816,04	0,37
1,250000000% Italien, Republik DL-Notes 2020(26)	US465410CA47	USD	300	%	98,902650	252.937,17	1,23
4,625000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau DL-Anl.v.2023 (2026)	US500769JZ83	USD	160	%	100,665408	137.304,16	0,67
5,125000000% Polen, Republik DL-Notes 2024(34)	US731011AY80	USD	100	%	102,170000	87.097,74	0,43
6,375000000% Rumänien DL-Med.-Term Nts 2024(34)Reg.S	XS2756521303	USD	100	%	101,507500	86.532,97	0,42
1,500000000% United States of America DL-Notes 2020(30)	US912828Z948	USD	1.550	%	91,191406	1.204.950,16	5,88
1,250000000% United States of America DL-Notes 2020(50)	US912810SN90	USD	100	%	49,203125	41.944,61	0,20
0,000000000% African Development Bank RC-Zero Med.-Term Nts 2016(46)	XS1390069091	ZAR	6.000	%	12,912000	38.233,80	0,19
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR		10.566.141,30	51,58
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
0,830000000% Chile, Republik EO-Bonds 19/31	XS1843433639	EUR	200	%	87,551000	175.102,00	0,85
4,750000000% International Bank Rec. Dev. PP/DL-Medium-Term Nts 2022(27)	XS2471066188	PHP	5.000	%	99,988000	73.334,68	0,36
1,750000000% Kreditanst.f.Wiederaufbau DL-Anleihe v.19(29)	US500769JD71	USD	1.000	%	92,885000	791.824,73	3,87
0,625000000% United States of America DL-Bonds 2020(30)	US912828ZQ64	USD	800	%	86,917969	592.765,65	2,89
2,750000000% United States of America DL-Notes 12/42	US912810QX90	USD	700	%	77,960938	465.220,21	2,27
1,625000000% United States of America DL-Notes 16/26	US912828P469	USD	1.100	%	99,167969	929.924,27	4,54
2,875000000% United States of America DL-Notes 2018(28)	US9128284V99	USD	1.000	%	97,921875	834.763,01	4,08
5,310000000% International Bank Rec. Dev. RC-Medium-Term Notes 2021(26)	XS2295730803	ZAR	2.000	%	99,377500	98.089,10	0,48
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR		3.961.023,65	19,34
Nicht notierte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
9,250000000% European Investment Bank RB/EO-MTN 22/27	XS2436920321	BRL	1.000	%	96,356500	154.281,63	0,75
1,000000000% Canada CD-Bonds 2016(27)	CA135087F825	CAD	390	%	97,620500	233.098,60	1,14
4,900000000% International Bank Rec. Dev. IR/DL-Medium-Term Nts 2021(26)	XS2298593075	INR	20.000	%	99,335000	190.913,15	0,93
1,875000000% European Investment Bank ND-Medium-Term Notes 2021(28)	NZEIBDT006C7	NZD	500	%	96,790131	238.681,52	1,17
4,250000000% International Bank Rec. Dev. RL-MTN 21/26	XS2288097137	RUB	10.000	%	94,422000	96.779,25	0,47
3,750000000% Canada DL-Bonds 2023(28)	US135087Q560	USD	400	%	100,256950	341.867,61	1,67
4,375000000% United States of America DL-Bonds 2023(43)	US912810TU25	USD	700	%	96,648438	576.735,07	2,82
3,500000000% United States of America DL-Notes 2023(33) S.B-2033	US91282CGM73	USD	300	%	97,132813	248.410,93	1,21
4,000000000% United States of America DL-Notes 2024(34)	US91282CJZ59	USD	200	%	99,804687	170.162,71	0,83
Summe der nicht notierten Wertpapiere				EUR		2.250.930,47	10,99
Investmentanteile							
KVG-eigene Investmentanteile							
Aramea Rendite Plus Nachhaltig Inhaber-Anteile I	DE000A2DTL86	ANT	11.880	EUR	92,590000	1.099.969,20	5,37
Summe der Investmentanteile				EUR		1.099.969,20	5,37
Summe Wertpapiervermögen				EUR		17.878.064,62	87,28

Vermögensaufstellung per 30.09.2025

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NTFV *)
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		EUR	424.831,64		424.831,64	2,07
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		PLN	157.919,02		36.976,02	0,18
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		CZK	2.807.960,45		115.568,20	0,56
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		DKK	8.466,87		1.134,30	0,01
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		HUF	24.685.308,11		63.063,61	0,31
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		SEK	24.937,34		2.257,38	0,01
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		NOK	53.380,03		4.560,76	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:						
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		GBP	343.383,62		392.797,55	1,92
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		USD	1.135.999,47		968.415,22	4,73
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		CAD	35.249,24		21.581,61	0,11
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		NZD	25.466,83		12.560,09	0,06
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		CHF	96.315,16		102.955,81	0,50
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		JPY	859.203,00		4.927,33	0,02
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		MXN	4.134.265,05		192.230,15	0,94
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		CNY	1.052.941,82		126.030,63	0,62
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		RUB	797.499,37		8.174,09	0,04
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		AUD	20.704,23		11.606,49	0,06
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		TRY	496.884,40		10.181,34	0,05
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.		ZAR	387.315,96		19.114,73	0,09
Summe der Bankguthaben				EUR	2.518.966,95	12,30
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	136.714,56		136.714,56	0,67
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	136.714,56	0,67
Summe Teilfondsvermögen				EUR	20.533.746,13	100,25
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-51.241,37	EUR	-51.241,37	-0,25
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	20.482.504,76	100 ²⁾
Anteilwert				EUR	95,66	
Umlaufende Anteile				STK	214.113	

Fußnoten:

*) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen.

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Beratervergütung, Zentralverwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze*)

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.09.2025	
Australischer Dollar	AUD	1,783850	= 1 Euro (EUR)
Real	BRL	6,245494	= 1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,633300	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,935500	= 1 Euro (EUR)
Renminbi Yuan	CNY	8,354650	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Krone	CZK	24,297000	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,464400	= 1 Euro (EUR)
Britisches Pfund	GBP	0,874200	= 1 Euro (EUR)
Forint	HUF	391,435056	= 1 Euro (EUR)
Rupiah	IDR	19.556,410000	= 1 Euro (EUR)
Indische Rupie	INR	104,063025	= 1 Euro (EUR)
Japanischer Yen	JPY	174,375000	= 1 Euro (EUR)
Mexikanischer Peso	MXN	21,506850	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,704200	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland-Dollar	NZD	2,027600	= 1 Euro (EUR)
Philippinischer Peso	PHP	68,172388	= 1 Euro (EUR)
Polnischer Zloty	PLN	4,270850	= 1 Euro (EUR)
Russischer Rubel	RUB	97,564300	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	11,047050	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	TRY	48,803450	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,173050	= 1 Euro (EUR)
Südafrikanischer Rand	ZAR	20,262700	= 1 Euro (EUR)

Wertpapierbestandsveränderungen

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

*) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND

I. Erträge

1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	463.968,56
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	60.756,97
3. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	36.533,89

Summe der Erträge	EUR	561.259,42
--------------------------	------------	-------------------

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-2.303,28
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-207.454,11
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-13.794,01
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-16.244,93
5. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-31.674,42
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-3.000,00
7. Taxe d'abonnement	EUR	-10.474,18
8. Sonstige Aufwendungen	EUR	-15.764,64
9. Aufwandsausgleich	EUR	2.447,27

Summe der Aufwendungen	EUR	-298.262,30
-------------------------------	------------	--------------------

III. Ordentliches Nettoergebnis	EUR	262.997,12
--	------------	-------------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften	EUR	44.931,42
2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-130.892,23

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-85.960,81
--	------------	-------------------

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	177.036,31
---	------------	-------------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-68.473,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-625.109,09

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-693.582,85
--	------------	--------------------

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-516.546,54
--	------------	--------------------

Ongoing Charges in %³⁾	1,41
--	-------------

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	825,00
---	---------------

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Für den Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung von -2,48 %.

Entwicklung des Netto-Teilfondsvermögens 2024/2025*)

HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND			2025
I. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 21.474.113,84
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR -476.898,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	501,05	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-477.399,53	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR 1.835,94
3. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR -516.546,54
davon Veränderung nicht realisierte Gewinne:	EUR	-68.473,76	
davon Veränderung nicht realisierte Verluste:	EUR	-625.109,09	
II. Wert des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR 20.482.504,76

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre **)

Geschäftsjahr	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
30.09.2023	EUR	21,56	EUR	93,34
30.09.2024	EUR	21,48	EUR	98,09
30.09.2025	EUR	20,48	EUR	95,66

*) Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

**) Diese Angabe ist Bestandteil der Erläuterungen.

HANSAINVEST LUX UMBRELLA (der "Fonds") mit seinem Teilfonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA – Interbond

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. September 2025

1. Allgemeines

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen „fonds commun de placement“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 01. Dezember 1988 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde am 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“). Der Fonds wurde als Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds errichtet.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswä-

hrung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-/Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht gerin-

ger als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

c. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

d. Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle

anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

e. Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

f. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g. Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

h. Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstru-

mente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts, der sich auf den jeweiligen Teilfonds bezieht Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

7. Dieser Jahresabschluss basiert auf dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert vom 30.09.2025. Im Rahmen der letzten Nettoinventarberechnung zum 30. September 2025 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios des Fonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstags (29. September 2025; letzte Nettoinventarberechnung zum 30. September 2025) bewertet.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

Da der Umbrellafonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA zum 30. September 2025 aus nur einem Teilfonds, dem HANSAINVEST LUX UMBRELLA - Interbond besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Aufwands- und Ertragsrechnung des HANSAINVEST LUX UMBRELLA - INTERBOND gleichzeitig die konsolidierten oben genannten Aufstellungen des Umbrella-Fonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA.

3. Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. bzw. 0,01 % p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des jeweiligen Teilfonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und ggf. beraten zu lassen.

4. Verwendung der Erträge

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten

Zum 30. September 2025 ist der Fonds in das Wertpapier International Bank for Reconstruction and Development RL-MTN 21/26 (ISIN XS2288097137) investiert, das auf RUB lautet. Die Bewertung des Papiers erfolgte auf Basis eines von

EVAL-Pricing bereitgestellten Preises von 86,763 %.

Gemäß einer Mitteilung der International Bank for Reconstruction and Development vom 12. Januar 2026 wird die Zahlung des am 22. Januar 2026 fälligen Kupons anstelle in RUB vollständig in USD erfolgen. Der hierfür anzuwendende RUB/USD-Wechselkurs ist vom Berechnungsagenten (Calculation Agent) in Absprache mit der International Bank for Reconstruction and Development festzustellen. Dieser Kurs basiert auf dem WM/Refinitiv MID (WMR03)-Satz, der am 20. Januar 2026 ermittelt wird.

Die Zinszahlungen der Jahre 2022 und 2023 sind auf einem Sperrkonto der Verwahrstelle eingegangen und werden dort verwahrt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht regelmäßig die Bewertungsinformationen zu diesem Wertpapier, um eine angemessene und transparente Bewertung sicherzustellen.

9. Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg

in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Weitere wesentliche Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

10. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
HANSAINVEST LUX UMBRELLA
Kaptstadtring 8
D-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des HANSAINVEST LUX UMBRELLA und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigegefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. Januar 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar

Weitere Informationen (ungeprüft) zum Jahresabschluss zum 30. September 2025

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. Risikomanagement

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und ebenfalls unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben.

Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 01. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds HANSAINVEST LUX UMBRELLA – INTERBOND der Commitment Approach verwendet.

3. Angaben zum Vergütungssystem

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmut-

ter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat hierauf keinen Einfluss.

Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30 % der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2024

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):
EUR 28.504.408,43
davon fix: EUR 24.388.372,13
davon variabel: EUR 4.116.036,30
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 352
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger): EUR 1.503.449,21

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2024 (Portfoliomanagement Signal Iduna Asset Management GmbH)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung: EUR 12.290.850,00
davon feste Vergütung: EUR 11.338.502,00
davon variable Vergütung: EUR 952.348,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen: EUR 0
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 141

4. Regelmäßige Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HANSAINVEST LUX Umbrella mit dem Teilfonds HANSAINVEST LUX Umbrella - Interbond

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900P2MMO1863SDT51

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☐ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0 %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investments** getätigt.

INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens A aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes

durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - PAI) sind kein Bestandteil der Anlagestrategie des Sondervermögens.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens A aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Durchschnitt ein ESG-Rating von mindestens A (MSCI) in Höhe von 75,34 % auf.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Die Investition in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;¹

Soweit Titel auf Grundlage der von MSCI ESG bezogenen Daten im Falle eines schweren Verstoßes, der nach Auffassung des Fondsmanagements keine Aussicht auf Besserung erwarten lässt, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze verstoßen, wird der Fondsmanager mit dem Emittenten in Dialog treten und auf Verbesserung hinwirken, so dass der Fondsmanager seine Auffassung ändern und nunmehr von einer positiven Perspektive ausgehen darf und der Titel erwerbbar bleibt. Der Fondsmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Nachweise innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt einer entsprechenden Kontroverse für einen Titel im Bestand zur Verfügung. Bei dem Erwerb eines neuen Titels mit einer entsprechenden Kontroverse, ist ein vorheriges Engagement nachzuweisen. Ein Engagement, dass bereits für einen (ehemals) im Bestand befindlichen Titel veranlasst wurde, darf innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auch als Nachweis für weitere Erwerbe des gleichen Titels verwendet werden.

Titel mit einem ESG-Rating von A, die schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen mit Aussicht auf Besserung (z. Bsp. wegen Engagements) aufweisen, bleiben erwerbbar und sind im Rahmen der oben genannten 51 %-Quote zu berücksichtigen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (9) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Für die Investition in Investmentanteile werden Kriterien festgesetzt, die eine Einschätzung hinsichtlich der von dem Investmentanteil ausgehenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) erlauben. Die konkreten Kriterien und Methoden können der Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gem. Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/555/downloads> entnommen werden.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

¹ In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer oder ein schwerer Verstoß noch als laufend eingestuft wird und ein Unternehmen daher noch nicht an der Heilung der Kontroverse arbeitet.

Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Auch diese Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur nachhaltigen Offenlegung gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Fonds finden Sie auf der Website von Hansainvest unter [https:// www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/](https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/)

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens A (MSCI) von 77,02 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.09.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (77,02 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (22,08 %).



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt ist, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (2) und (4) – (8) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (9) und (10) für Staaten herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und Kohlenstoffdioxid-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen. Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgebildet werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der im Entwurf vorliegenden delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Wertpapiere von Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkung („PAI“) gem. Anhang I DeI VO (EU) 2019/2088	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	Ausschlusskriterien	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
2. Kohlenstoffdioxid Fußabdruck (Carbon Footprint)	Nr. (4), (5), (7) und (8)	
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)		
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nicht-erneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuft Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkung („PAI“) gem. Anhang I DelVO (EU) 2019/2088	Berücksichtigt durch	Begründung
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannte Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (8)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterien Nr. (10)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Für Investmentanteile

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (11) bis Nummer (20). In Bezug auf die Nummern (11) bis (16) wird eine Fondsdurchschau durchgeführt, insofern werden die im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten berücksichtigt. In Bezug auf die Kriterien Nummer (17) bis (20) wird hingegen nicht die Auswirkung der einzelnen, im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten bewertet, stattdessen wird anhand des gewichteten Durchschnitts des Bruttowertes des Sondervermögens die von dem Zielfonds ausgehende Auswirkung herangezogen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Dies vorausgeschickt soll mit folgender Tabelle dargestellt werden, wie die PAI in Hinblick auf Zielfonds möglichst berücksichtigt werden:

Nachhaltigkeitsfaktor / PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	Ausschlusskriterien	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (14) und (16) genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Zielfonds die mehr als 10 % ihres Bruttowertes in Emittenten investieren, die Umsatz aus der Verstromung von Kohle oder Erdöl generieren oder zu einer Erderwärmung von größer als 2 Grad beitragen und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
2. Kohlenstoffdioxid Fußabdruck (Carbon Footprint)	Nr. (14), (15), (16), (17) und (18)	
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)		
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (14), (17) und (18)	Investitionen in Zielfonds, welche in Emittenten mit entsprechenden Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nicht-erneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (16) – (18)	Durch die in dem Ausschlusskriterium Nr. 16 bis 18 beinhalteten Schwellen wird die Investition in Zusammenhang zu Atomstrom, Kohleverstromung und Erdöl beschränkt.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterien Nr. (15) und (19)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben. Auch wird als weiteres Indiz herangezogen, ob der Zielfonds Paris aligned ist.

Nachhaltigkeitsfaktor / PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (15)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (15)	Sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (15)	Unternehmen, bei denen sehr schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (15)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss sehr schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (12) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand der NACE Codes ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2024 - 30.09.2025

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
European Investment Bank DL-Bonds 2017(27)	Öffentliche Anleihen	Europ. Investitionsbank (EIB)	11,20 %
United States of America DL-Notes 2020(30)	Staatsanleihen	USA	6,51 %
Aramea Rendite Plus Nachhaltig Inhaber-Anteile I	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	Deutschland	5,97 %
United States of America DL-Notes 2016(26)	Staatsanleihen	USA	5,09 %
United States of America DL-Notes 2018(28)	Staatsanleihen	USA	4,58 %
Kreditanst.f.Wiederaufbau DL-Anleihe v.19(29)	Öffentliche Anleihen	Deutschland	4,27 %
Italien, Republik EO-B.T.P. 2019(30)	Staatsanleihen	Italien	3,63 %
United States of America DL-Bonds 2023(43)	Staatsanleihen	USA	3,19 %
United States of America DL-Notes 2020(30)	Staatsanleihen	USA	3,18 %
United States of America DL-Notes 2012(42)	Staatsanleihen	USA	2,55 %



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

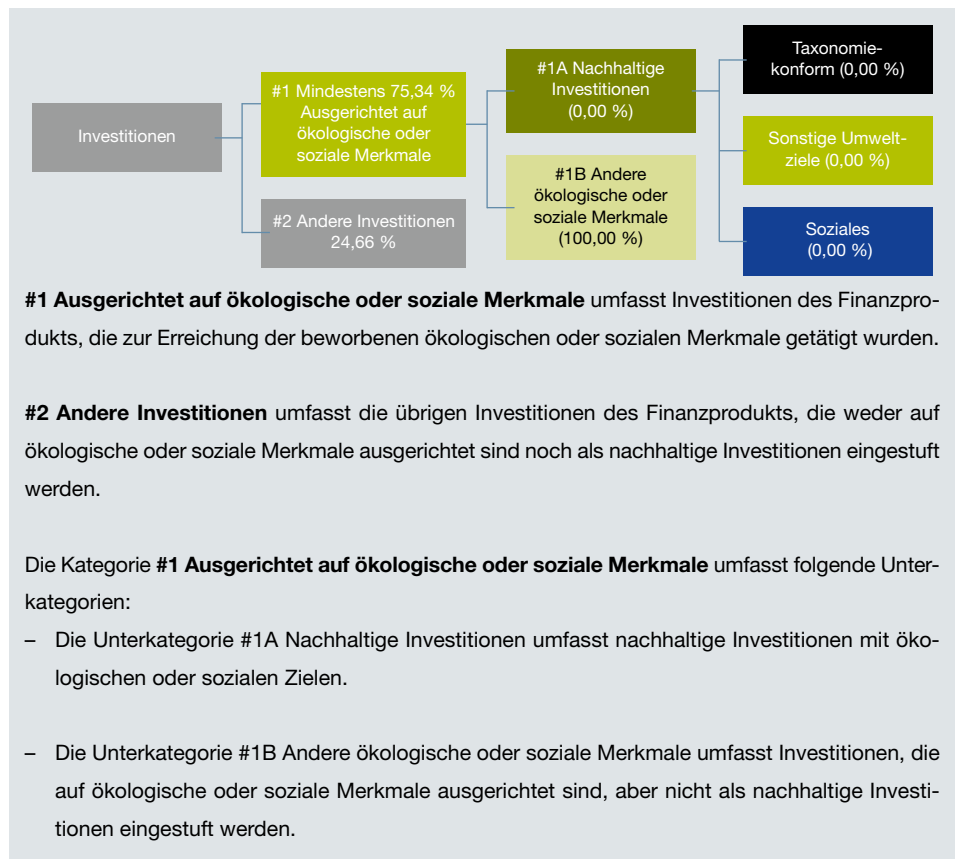
• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den Zeitraum von Umklassifizierung auf einen Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 am 01.10.2024 bis zum Geschäftsjahresende am 30.09.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die größten Sektoren anhand der NACE Codes ausgewiesen.

Es wurden im Zeitraum von Umklassifizierung auf einen Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 am 01.10.2024 bis zum Geschäftsjahresende am 30.09.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission keine Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 8,00 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Staatsanleihen	46,95 %
Öffentliche Anleihen	25,39 %
Allgemeine öffentliche Verwaltung	11,63 %
Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	6,68 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	5,97 %
Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht	2,18 %
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,83 %
Werbeagenturen	0,38 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

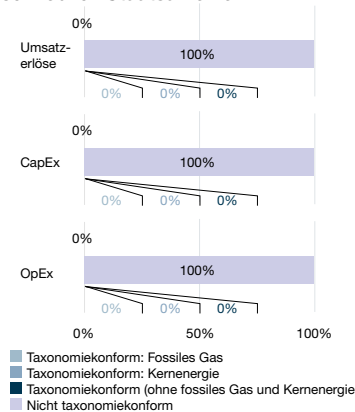
1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

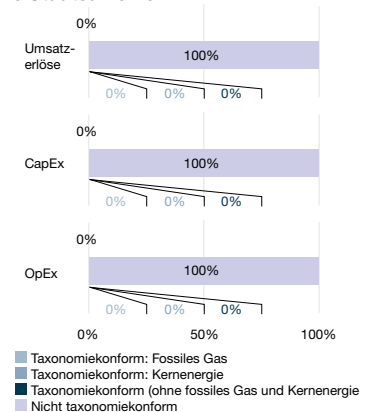
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprocentsatz der EU-taxonomie-konformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Ausrichtung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



1. Taxonomie-Ausrichtung von Anlagen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt -% der Gesamtsituation wieder

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 24,66 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen und Investmentanteile durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen oder Investmentanteile erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/ oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden für den Zeitraum von Umklassifizierung auf einen Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 am 01.10.2024 bis zum Geschäftsjahresende am 30.09.2025 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Hintergrund der Grenzverletzungen sind Datenänderungen seitens MSCI. Es wurden keine weiteren Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien. Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter „<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>“ eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy.

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltungsstelle

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Mitglied der
Geschäftsführung der SICORE Real
Assets GmbH sowie Mitglied des
Aufsichtsrates der Aramea Asset
Management AG sowie und der
Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke
(zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der
HANSAINVEST LUX S.A. und Vorsitzen-
der des Aufsichtsrates der WohnSelect
Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Stefan Lemke
(stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

Verwahrstelle / Register- und Transferstelle

DZ Privatbank S.A.
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Zahlstelle

DZ Privatbank S.A.
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Fondsmanager / Portfolioverwaltung

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à.r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de

www.hansainvest.de

HANSAINVEST